



Ihr Standplatz beim Aufsteirern, 20. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

10. August 2015

Es freut uns wieder sehr, dass wir heuer bereits zum 14. Mal auf Österreichs größten Dorfplatz - zum **Aufsteirern Festival** in die Grazer Innenstadt einladen dürfen.

Traditionellerweise wird das Aufsteirern Festival mit der **Pracht der Tracht** bereits am **Freitag, den 18. September, 18.00 Uhr** eröffnet. Aufregend in Szene gesetzt, präsentiert sich die neueste Trachtenmode heimischer Designer vor dem Grazer Rathaus. Durch den Abend führt heuer Christian Clerici.

Sitzplatztickets: € 35,00

VIP-Tickets: € 110,00

Tickets sind erhältlich bei allen Filialen der Steiermärkischen Sparkasse und bei Ö-Ticket

Etwas ganz Besonders erwartet die Gäste am **Samstag, 19. September 2015** denn das **Philharmonische Orchester Graz** unter der Leitung von Dirk Kaftan verlässt die Oper und spielt erstmals auf dem Grazer Hauptplatz auf. In einer volksmusikalischen Reise um Welt wird Volksmusik mit Klassik vermischt. Als Special Guests werden **die Seer** erwartet, die dann ihre größten Hits gemeinsam mit dem Orchester auf die Bühne bringen.

Sitzplatztickets: € 35,00

Stehplatztickets: € 25,00

Tickets sind erhältlich bei allen Filialen der Steiermärkischen Sparkasse und bei Ö-Ticket

Auch der Karmeliterplatz und der Landhaushof sind bereits ab Samstagmittag bespielt:

Samstag, 19.9.15 Hauptplatzbühne

14.30 h Einlass
15.30 h Alma
17.30 h Hotel Palindrone
20.00 h Philharmonisches Orchester
Graz, Specials Guests: Die Seer

Samstag, 19.9.15 Landhaushof

14.00 h Beginn
14.30 h Stainz 2/3

EINTRITT FREI

Samstag, 19.9.15 Karmeliterplatzbühne

12.00 h Frühschoppen
14.00 h Jugendblasorchester des Bezirksverbandes Salzburg Stadt
15.00 h Blechfoltn
17.30 h Gschalarimandl
20.00 h Hügellandler

EINTRITT FREI



Der Sonntag, der 20. September ist der traditionelle „Aufsteirern“-Tag, an dem Vertreter aus allen Regionen der Steiermark ihr musikalisches und tänzerisches Können zum Besten geben sowie ihre schönsten Produkte und speziellen Schmankerln anbieten.

Neues:

Da sich das Aufsteirern auch in unserem benachbarten Ausland immer größerer Beliebtheit erfreut, wird es im Jahre 2015 erstmals eine **internationale Bühne** (Opernringbühne, Moderator: Werner Ranacher) geben, auf der sich Folkloregruppen aus Slowenien, Italien, Ungarn, Rumänien etc. präsentieren werden. Der Philosophie des Aufsteirern entsprechend wird auch hier echte Volkskultur präsentiert. Das Highlight: um 18.00 Uhr gibt es hier ein unplugged Konzert von Saso Avsenik und seinen Oberkrainern.

Weiters gibt es heuer in der Kleine Zeitung einen **Übersichtsplan** (Auflage: 190.000 Stück) der flächendeckend beigelegt wird.

Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung Aufsteirern finden Sie auf den folgenden Seiten. Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und auf eine erfolgreiche Veranstaltung 2015!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Lientscher Alexandra



***** TEILNEHMERINFORMATION AUFSTEIRERN *****

Sonntag, 20. September 2015

1. Eröffnung/Veranstaltungsende

Die Eröffnung erfolgt auf der Hauptplatzbühne um 10.00 Uhr. Alle anderen Bühnen und Tanzböden beginnen mit dem Programm um 10.30 Uhr. Veranstaltungsende ist 19.00 Uhr.

2. Ende/Abbau

Die Veranstaltung dauert bis 19.00 Uhr. Erst anschließend kann mit dem Abbau begonnen werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist die Veranstaltung bei Schönwetter abends länger gut besucht. Da die Einsatzleitung aus Sicherheitsgründen keine PKWs in Straßen einfahren lässt, in denen sich noch zahlreiche Besucher befinden, bitten wir um ihr Entgegenkommen, Verständnis und ihre Geduld, sollte sich der Abbau zeitlich hinauszögern. In der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr ist keine Zufahrt zum Veranstaltungsgelände möglich.

3. Einbahnführung

Um Chaos beim Abbau tunlichst zu vermeiden wird die Zufahrt zur HERRENGASSE, zur SCHMIEDGASSE und zum HAUPTPLATZ beim Abbau in einem Einbahnsystem geführt. Bitte einnehmen Sie den beigelegten Plänen wie die Zu- und Abfahrt zu diesen Standfläche erfolgt. Nur die vorgegebenen Wege sind für den Abbau geöffnet, alle weiteren Straßen sind gesperrt!

Zu allen hier nicht genannten Straßen und Plätzen ist die Zu/Abfahrt wie gewohnt möglich.

4. Plan Ansprechperson vor Ort

Beiliegend finden Sie den Plan mit Ihrer Standfläche. Ein Koordinator wird vor Ort anwesend sein und Ihnen für Ihre Fragen jederzeit zur Verfügung stehen.

5. Aufbauzeiten

Um Verzögerungen so gut wie möglich zu vermeiden, bitten wir Sie, diese Zeiten ausnahmslos einzuhalten! Alle Stände müssen bis 09.00 Uhr bestückt sein.

Karmeliterplatz

Samstag, 19.09.2015, ab 07.00 Uhr - am Karmeliterplatz müssen die Bautätigkeiten spätestens um 11.00 Uhr beendet sein!

Bischofplatz, Färberplatz, Tummelplatz, Freiheitsplatz

Samstag, 19.9.2015 ab 17.00 Uhr

Sonntag, 20.9.2015 ab 05.00 Uhr



Herrengasse, Stempfergasse, Eisernes Tor

Sonntag, 20.9.2015 ab 05.00 Uhr

Opernring

Samstag, 19.9.2015 ab 20.30 Uhr

Sonntag, 20.9.2015 ab 05.00 Uhr

Schmiedgasse, Stubenberggasse, Joanneumsviertel/Lesliehof, Bischofshof

Samstag, 19.9.2015 ab 14.00 Uhr

Sonntag, 20.9.2015 ab 05.00 Uhr

6. Servus TV Live Übertragung

Wir freuen uns, dass auch heuer wieder Servus TV direkt vom Fest berichten wird.

Sonntag, 20.09.15, 14.00 Uhr live von der Servus TV Bühne in der Herrengasse.

7. Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten PKW:

In den APCOA Tiefgaragen Andreas Hofer Platz, Schönaugasse und J. Pongratz Platz und in den BOE Tiefgaragen Oper- und Burgring besteht für jeden Teilnehmer die Möglichkeit um € 8,- in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr zu parken. In der Kunsthaustiefgarage und der Kastner & Öhler Tiefgarage um 8,- von 08.00-24.00 Uhr.

Parkmöglichkeiten für Kleintransporter und PKW mit Anhänger:

Marburger Kai

Parkmöglichkeit Busse:

In der Kärntnerstraße 120 am Gelände der Grazer Verkehrsbetriebe.

Burgring und Franz-Graf-Allee.

8. Dekoration

Es sind ausschließlich natürliche Materialien wie z.B. Kürbis, Sonnenblumen, Laub, Efeu udgl. zu verwenden. Dekorationsmaterialien aus Kunststoff und Plastik sind unerwünscht. Ebenfalls unerwünscht sind Kunststofftischtücher.



9. Mindestpreise

Für folgende Getränke sind diese Mindestpreise festgelegt, die nicht unterschritten werden dürfen:

Gösser vom Fass	0,3l	ab 2,50
Gösser vom Fass	0,5l	ab 3,30
Gösser Radler	0,3l	ab 2,50
Gösser Radler	0,5l	ab 3,30

Schilchersturm	¼	ab 2,70
Schilchersturm gespritzt	¼	ab 2,20
Weißer und Roter Sturm	¼	ab 2,20
Weißer und Roter Sturm gespritzt	¼	ab 1,70
Himbeersturm	¼	ab 3,20

Wein:

Grundsorten: (weiß/rot/rosé)	⅛	ab 2,30
Weitere Qualitätsweine	⅛	ab 2,50
Spritzer	¼	ab 2,30
Aperolspritzer	¼	ab 3,30

Alkoholfrei/Säfte:

Mineralwasser/Sodawasser	¼	ab 1,20
Fruchtsäfte (Apfelsaft/Traubensaft...)	¼	ab 2,30
Sirup mit Wasser/Soda	¼	ab 1,50

Schnäpse:

Grundsorten (Obstler/Marille...)	2cl	ab 2,10
Weitere Sorten	2 cl	ab 2,50

Sekt:

Schilchersekt	0,1l	ab 2,80
---------------	------	---------

Kaffee:

Verlängerter		ab 2,30
--------------	--	---------



10. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten, Angestellten oder von ihm beauftragten Firmen an Personen und Sachwerten des Veranstalters oder anderen verursachen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Missachtung der einschlägigen orts-, bau- und feuerpolizeilichen, gewerbebehördlichen, veranstaltungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, die Teilnehmer betreffen, entstehen. Er haftet weiters für Unfälle, die durch sein eigenes, seiner Bevollmächtigten oder seiner Angestellten Verschulden entstehen, zur Gänze. Der Veranstalter ist vom Teilnehmer in jedem Falle schad- und klaglos zu halten.

11. Veranstaltungsrichtlinien:

1. **Gewerbeschein:** Laut der vor Ort kontrollierenden Behörden **müssen** alle Betriebe - vor allem jedoch Gastronomiebetriebe - eine **Kopie ihres Gewerbescheins** vorweisen können.
2. Die **Wasserleitungen** die zu den Ständen gelegt sind, dienen nur zum Anschluss an Gläser- oder Geschirrspüler. Aus diesen Leitungen darf kein Wasser als Trinkwasser ausgedient werden.
3. Bierausschank: ausschließlich **GÖSSER BIER**. Kein Bierausschank in Flaschen!
4. Der Verkauf von Getränken in **Glasflaschen** ist ausnahmslos verboten!
5. Getränkeausgabe nur in **Gläsern**/Mehrwegbechern mit einem Einsatz von € 2.- keine Wegwerfbecher aus Kunststoff.
6. Für die Speisenausgabe sind **Porzellan, Holz- oder Papierteller** zu verwenden.
7. **Kulinariik:** ausschließlich steirische Speisen/Spezialitäten dh. Folgendes ist nicht erwünscht: Pizza, Langosch, Burger, Zuckerwatte, Schnitzelsemmel, etc.
8. Der Boden unter **Kochstellen** ist mit Matten vor Verschmutzung zu schützen!
9. Für Gastronomiestände gelten zusätzlich die beiliegenden **Lebensmittelhygienevorschriften** der Stadt Graz. Großer Wert wird auf **Handwaschmöglichkeiten** mit warmem Wasser gelegt!
10. Aufgrund der vorliegenden **Sicherheitsbestimmungen** bzw. den Auflagen aus dem Sicherheitskonzept, wird die Verwendung gasbetriebener Einrichtungen wie etwa Kochgeräte, Griller und dergleichen verboten. Die Verwendung von **Flüssiggas** ist strengstens untersagt.
11. **Als Mittel der Ersten Löschhilfe sind tragbare Feuerlöscher gemäß TRVB F124 (mindestens 1 N6 oder S6 je Stand) gut sichtbar und griffbereit anzubringen. Das letzte Prüfdatum der Handfeuerlöscher darf nicht älter als 2 Jahre sein.**



12. Die **Beschallung** der Stände ist strengstens untersagt!
13. **Anschlussschläuche** (Gardena-System) und diverse **Adapter** für Gläser- und Geschirrspüler sind selbst zu stellen und fachgerecht zu montieren.
14. **Leicht brennbare Dekorationsmaterialien ohne Imprägnierungsmittel** dürfen nicht verwendet werden. Dekorationen müssen den Anforderungen von schwer brennbaren, schwach qualmenden und nicht zündend tropfenden Stoffen (**B1, Q1, Tr1**) entsprechen.
15. Es gilt das Prinzip der **Mülltrennung**. Bitte Müllsäcke selbst mitbringen und für Sauberkeit rund um den Stand sorgen. Wird der Standplatz nicht ordnungsgemäß (besenrein) rückübergeben, können Müllgebühren nachverrechnet werden.
16. Für das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist bei der Stadt Graz (0316/872-3682, Herr Kovacic) eine **Ausnahmebewilligung** zu besorgen.
17. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur **Einhaltung aller Bestimmungen und Richtlinien**. Der Teilnehmer hat den Veranstalter hinsichtlich aller Ersatzansprüche schad- und klaglos zu halten.
18. Der Abbau des Standes kann **erst ab 19.00 Uhr** erfolgen.
19. Nicht zertifizierte **Faltzelte** sind nur zur **Überdachung** von **Küchenbereichen** oder **Lagerflächen** oä. gestattet aber für den Publikumsbereich ausnahmslos verboten! Partyzelte dürfen ebenfalls nicht aufgestellt werden. Diesem Schreiben angehängt ist ein Formular, dass - **bei Verwendung von Faltzelten** - zu unterschreiben und an unser Büro zu faxen ist.



12. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Die Benutzung des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Mit Betreten des Festgeländes gilt diese Benutzungsordnung als anerkannt.
2. Bewahren Sie in größeren Menschenansammlungen Ruhe, vermeiden Sie unnötiges Gedränge und nehmen Sie Rücksicht auf Kinder, auf Menschen mit geringerer Körpergröße sowie auf Personen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.
3. Schlagen Sie sofort Alarm, wenn andere Menschen Hilfe benötigen. Informieren Sie die Einsatzkräfte über die bekannten Notrufnummern: **Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144.**
4. Beachten Sie die Hinweise der Einsatzkräfte (Polizei, Rettung, Feuerwehr) sowie der vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienste bzw. aller Mitglieder der Organisation und leisten Sie deren Aufforderungen Folge.
5. Das Entzünden und Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln ist ebenso wie jedes andere offene Feuer verboten. Im gesamten Festgelände ist es untersagt, Knall- oder Feuerwerkskörper, andere leicht entflammbare Stoffe mitzuführen.
6. Die detaillierten Verhaltensregeln für das Aufsteirern Festival finden Sie auf der Homepage unter www.aufsteirern.at.

13. Konventionalstrafe

Leider gibt es immer wieder Teilnehmer, die gegen die Veranstaltungsrichtlinien verstoßen. Daher auch heuer der Hinweis, dass sowohl die Stadt Graz als auch der Veranstalter Konventionalstrafen verhängen kann.